

## Neue Verordnungen in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen

Sachsen-Anhalts Landesregierung hat eine neue Corona-Verordnung veröffentlicht, die ab dem 17. September 2020 gilt. Fachkundig organisierte Veranstaltungen in geschlossenen Räumen dürfen mit bis zu 500 Personen, ab 1. November mit bis zu 1000 Personen stattfinden.

Die Landesregierung von Niedersachsen hat ebenfalls eine neue Verordnung zur Corona-Pandemie erlassen, die ab dem 12. September 2020 gültig ist. Die Landesregierung hat zudem neue Lockerungen ab dem 1. Oktober 2020 in Aussicht gestellt.

## Was ist bei der Genehmigung von Veranstaltungen zu beachten?

Für die Genehmigung von Veranstaltungen sind vor allem die angehängten [Handlungsempfehlungen des DMSB für die Durchführung von Motorsportveranstaltungen](#) zu beachten.

Bei Veranstaltungen, die genehmigt werden sollen, kommt es vor allem auf die Begründung der Ausnahme UND die Einhaltung der Hygienevorschriften an. Beschreibungen wie Größe der Gruppe, einzuhaltende Hygienemaßnahmen, Abstand etc. allein reichen den Behörden nicht aus!

Eine mögliche Begründung ist beispielsweise die Förderung von Kindern, die in der aktuellen Zeit der Einschränkungen eine Abwechslung im monotonen Alltag darstellen können.

Wichtig ist hier vor allem die Betonung einer kontaktlosen Anmeldung, Bezahlung und auch Durchführung der Veranstaltung. Es sollte der Aspekt des Individualsports betont werden.

Zudem sollte der Antrag nicht nur beim Gesundheitsamt, sondern informativ auch beim Amtshilfe leistenden Ordnungsamt gestellt werden. Fotos mit Details der Rennstrecke, die Verbotsschilder, Zugangssperren, Freiflächen etc. zeigen, können hilfreich sein.

Sollten hier Fragen auftauchen, informieren wir gerne detailliert über mögliche Optionen.

Stand: 16.09.2020